



HOCKEY-CLUB LÜNEBURG e.V.



Aufnahmeantrag (Bitte leserlich ausfüllen)

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Geschlecht: weiblich männlich keine Angabe

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon:

mobil:

E-Mail-Adresse:

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

Eintritt zum

Datum (z.B. 01.09.2025)

in der Beitragsgruppe

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Hockey-Flöhe | <input type="radio"/> Kinder / Jugendliche und Schüler |
| <input type="radio"/> Studierende und Auszubildende | <input type="radio"/> erwachsene Mitglieder |
| <input type="radio"/> Familien | <input type="radio"/> Elternhockey |
| <input type="radio"/> Passive Mitglieder | |

Erziehungsberechtigte

Vor- und Familienname

Von dem Merkblatt zum Aufnahmeantrag vom 26.05.2024 habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne die darin abgedruckte Beitragsordnung sowie die Vereinssatzung als verbindlich an.

, den

Ort

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 58 ZZZ 00000829248

Mandatsreferenz: **wird nachgereicht**

Ich ermächtige den Hockey-Club Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hockey-Club Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN

, den

Ort

Datum

Unterschrift



Merkblatt zum Aufnahmeantrag (vom 26.05.2024)

Zum Verbleib
beim Mitglied

1. Beiträge

Der HC Lüneburg erhebt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.04.2024 zurzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragssgruppe	monatlich
Kinder / Jugendliche und Schüler	28,00 €
Studierende und Auszubildende	25,00 €
erwachsene Mitglieder	34,50 €
Familien	71,00 €
Hockey-Flöhe	10,00 €
Elternhockey	28,50 €
Passive Mitglieder	12,00 €

1a. Sonderregeln Hockey-Flöhe

Mit Ablauf des Monats, in dem mein Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat, wandelt sich die Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft im Hockey-Club Lüneburg entsprechend der gültigen Beitragssatzung, soweit ich nicht vom gleichen Zeitpunkt an eine Mitgliedschaft in der Hockeyabteilung des MTV Treubund Lüneburg angezeigt habe.

Abweichend von der Satzung des HC Lüneburg ist eine Kündigung der Mitgliedschaft bei den "Hockey-Flöhern" mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende möglich.

2. Aufnahmegebühr

Für aktive Mitglieder (außer Hockey-Flöhe) werden einmalig folgende Aufnahmegebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| • Kinder, Jugendliche, Studierende, Elternhockey | 138,00 € |
| • Erwachsene | 177,00 € |
| • Familien | 344,00 € |

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Eintrittsdatum fällig.

3. Trainerumlage

Der HC Lüneburg erhebt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 20.06.2003, 20.05.2005 und 01.04.2011 für aktive Mitglieder eine **monatliche** Trainerumlage. Sie beträgt für:

- | | |
|--|---------|
| • Kinder bis 7 Jahre sowie Kinder von 8-14 Jahren im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft | 2,50 € |
| • Kinder ab 8 Jahren ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft, Jugendliche, Studierende und Auszubildende | 7,50 € |
| • Erwachsene Mitglieder | 10,00 € |
| • Familien | 20,00 € |

4. Nutzungsgebühr Sporthalle

Für Mitglieder, deren Mannschaft Trainingszeiten in der Sporthalle im Sportpark Kreideberg wahrnimmt, wird eine Nutzungsgebühr von **jährlich 50,00 €** erhoben. Die Nutzungsgebühr wird am 01.12. eines Jahres fällig.

5. Vereinskonto

Die Aufnahmegebühr, die Trainerumlage, die Nutzungsgebühr und die Mitgliedsbeiträge sind bei Fälligkeit auf das Konto des **HC Lüneburg, IBAN DE43 2405 0110 0050 0146 61** bei der **Sparkasse Lüneburg** zu überweisen bzw. durch Lastschrift vom HC Lüneburg einziehen zu lassen.

6. Kündigung

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht frist- und satzungsgemäß zum **31. Dezember eines Jahres** eine schriftliche Kündigung erfolgt ist. Sie ist an den Vorstand des HC Lüneburg zu richten.

7. Arbeitsstunden

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.1994 hat jedes Mitglied über 18 Jahren im Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden zu leisten oder pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 10,00 € zu zahlen.